

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

des Abgeordneten Heiko Thomas (GRÜNE)

vom 02. Juli 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juli 2013) und **Antwort**

### Schuleingangsuntersuchungen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder unterliegen ab dem Schuljahr 2013/2014 der Schulpflicht (bitte nach Bezirken und gesamt)?

Zu 1.: Die erwartete Zahl der zum Schuljahr 2013/14 eingeschulter Kinder in Berlin und untergliedert nach den Bezirken entsprechend der Modellrechnung zur Schülerzahlprognose der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ist der nachfolgenden Tabelle 1 zu entnehmen. Die Gesamtzahl setzt sich aus schulpflichtig werdenden, im Vorjahr zurückgestellten und auf Antrag der Eltern vorzeitig eingeschulter Kindern zusammen (in der Tabelle nicht differenziert).

**Tabelle 1:**

#### Modellrechnung der Schülerzahlen der 1.

#### Jahrgangsstufe der Grundschulen<sup>1,2</sup>

Allgemeinbildende Schulen in Berlin

Bezirk	Schuljahr 2013/14	
	Anzahl der Schülerinnen und Schüler der 1. Jahrgangsstufe lt. Modellrechnung	
Mitte		2.960
Friedrichshain-Kreuzberg		2.410
Pankow		3.590
Charlottenburg-Wilmersdorf		2.500
Spandau		1.910
Steglitz-Zehlendorf		2.820
Tempelhof-Schöneberg		2.480
Neukölln		2.540
Treptow-Köpenick		1.910
Marzahn-Hellersdorf		2.240
Lichtenberg		2.110
Reinickendorf		2.220
<b>Berlin</b>		<b>29.690</b>

<sup>1</sup> Grundschule und Grundstufe an Integrierter Sekundarschule (ISS)

<sup>2</sup> ohne Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt

2. Wie viele Kinder wurden im Rahmen der ärztlichen Schuleingangsuntersuchungen für das Schuljahr 2013/2014 untersucht (bitte nach Bezirken und gesamt)?

Zu 2.: Die Zahlen für das Schuljahr 2013/14 liegen der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales noch nicht vor.

3. Welche Standards müssen die Bezirke bei den Schuleingangsuntersuchungen erfüllen?

Zu 3.: Die Schuleingangsuntersuchungen erfolgen landesweit nach einem einheitlichen, standardisierten Verfahren (Landesverfahren Einschulungsuntersuchung), das in jährlicher Abstimmung von Bezirken und der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales weiterentwickelt wird.

4. Erfüllen alle Bezirke die landesweiten Vorgaben? Wenn nein, warum nicht und was unternimmt der Senat dagegen?

Zu 4.: Alle Bezirke erfüllen die landesweiten Vorgaben. Zur Qualitätssicherung des standardisierten Verfahrens bietet die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales regelmäßige Schulungen zum Untersuchungsprogramm an, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste aus allen Bezirken in Anspruch genommen werden.

5. Welche gesundheitsbezogenen Auffälligkeiten ergeben sich aus der Auswertung der Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen 2012? Welchen Handlungsbedarf leitet der Senat aus dieser Auswertung ab?

Zu 5.: Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen in Berlin 2012 zeigen eine tendenziell positive Entwicklung seit 2005 hinsichtlich verbesserter Deutschkenntnisse von Kindern mit Migrationshintergrund, eines längeren Kitabesuchs bei einer steigenden Zahl von Kindern, bezüglich des Impfstatus gegen Masern, Mumps, Röteln, Varizellen und im Anteil von Kindern mit Übergewicht.

Ein längerer Kitabesuch ist für alle Kinder mit günstigeren Gesundheits- und Teilhabechancen verknüpft. Das zeigt sich in besseren Deutschkenntnissen der Kinder mit Migrationshintergrund und besseren Ergebnissen der Kinder insgesamt im Entwicklungsscreening. Darüber hinaus dient die Kita als Zugangsweg für Gesundheitsförderung und Prävention.

Die Einschulungsdaten weisen aber auch auf Subgruppen mit Problempotenzial hin: eine impfkritische Einstellung mit der Folge unzureichender Impfraten gegen einzelne Erkrankungen ist vor allem bei gebildeten Eltern zu beobachten. Kinder mit Migrationshintergrund und unzureichenden Deutschkenntnissen von Kind und Eltern haben gesundheitliche Nachteile und schlechtere Startchancen in der Schule. Insbesondere nicht in

Deutschland geborene Kinder, zu denen auch neue Zuwanderungsgruppen aufgrund der EU-Osterweiterung gehören, stehen vor besonderen Herausforderungen und stellen den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) vor die Aufgabe, ihnen die Gesundheitsangebote in Berlin zugänglich zu machen.

6. Welche rechtliche Konsequenzen entstehen für einen Bezirk, wenn etwa durch Personalmangel beim ÖGD gravierende Fehlentscheidungen gefällt werden oder gesetzliche Aufgaben nach dem GDG oder anderen gesetzlichen Vorgaben nicht gewährleistet werden können?

Zu 6.: Die Gesundheitsämter sind in erheblichem Maße für die gesamte Bevölkerung des Landes Berlin tätig. Beispielhaft sei hier verwiesen auf die Leistungen des ÖGD im Rahmen des Hygiene- und Infektionsschutzes nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) und der Trinkwasserverordnung (TwVO), die überwiegend in den Fachbereichen 2 (Infektions-Katastrophenschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz) der bezirklichen Gesundheitsämter erbracht werden.

Seit Beginn des Reformprozesses im ÖGD sind insbesondere durch demografische Veränderungen in der Altersstruktur und der Morbidität der Bevölkerung, wie z. B. der quantitative Anstieg der Zielgruppe der Nichtversicherten (Illegale, nicht-versicherte EU-Bürger sowie nicht-versicherte Deutsche), neue Regelungen des Berliner Gesetzes zum Schutz und Wohle des Kindes (BKisSchG), die Krankenhausaufsicht sowie die Trinkwasserkontrolle weitere Aufgabenschwerpunkte für den ÖGD hinzugekommen.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterliegen die Bezirksverwaltungen der allgemeinen Aufsicht (Bezirksaufsicht). Diese wird nach den §§ 11 bis 13 des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (AZG) vom Senat (§ 9-Grundsätze der Bezirksaufsicht), im Übrigen von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport als Bezirksaufsichtsbehörde geführt.

Die Fachaufsicht des Senats (§ 8 AZG) erstreckt sich auf die recht- und ordnungsmäßige Erledigung der Aufgaben. Damit verbunden ist die Pflicht, bei Nichterfüllung gesetzlicher Aufgaben, die sich aus Landes-, Bundes- und EU-Recht ergeben, die Bezirke zu veranlassen, Beschlüsse zu fassen oder Anordnungen zu treffen, die zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen...erforderlich sind (§ 12- Anweisungsrecht).

Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales hat mit der zuständigen Senatsverwaltung für Inneres und Sport Kontakt aufgenommen, um die Möglichkeit der Bezirke, gesetzlich vorgegebene Anforderungen des ÖGD mit dem derzeit vorhandenen Personal erfüllen zu können, mittels einer Abfrage genau quantifizieren zu können.

7. Wie bewertet der Senat die Situation des mangelnden Katastrophen- und Seuchenschutzes in den Bezirken?

Wer übernimmt die politische Verantwortung für etwaige Schäden Einzelner oder von Bevölkerungsgruppen?

Zu 7.: Dem Senat ist keine Situation des mangelnden Katastrophen- oder Seuchenschutzes in den Bezirken bekannt. Im Wege der Finanzmittelzuweisung (Globalsumme) handeln die Bezirke und deren Organe eigenverantwortlich. Unabhängig davon nimmt der Senat keine Stellung zu hypothetischen Fragen in Bezug auf politische Verantwortung.

8. Was geschieht im Notfall, wenn Katastrophenschutz und Seuchenhygiene benötigt werden und die vorhandenen Stellen im ÖGD oder beim LAGeSo nicht mit entsprechend qualifiziertem Fachpersonal besetzt sind?

Zu 8.: Sollte es in einem Notfall zu Personalengpässen aufgrund unbesetzter Stellen kommen, so wird die jeweils zuständige Behörde Amtshilfeersuchen stellen. Ein geeigneter Ausgleich kann dann befristet über andere Behörden oder durch zusätzliche Zeitverträge mit externem Personal kurzfristig erfolgen.

9. Wann und von welchem Bezirk wurde in den letzten fünf Jahren ein Amtshilfeersuchen im Bereich des ÖGD gestellt und wie wurde es beantwortet? Welchen Inhalt hatten diese? (Sollte diese Frage oder andere Fragen nicht innerhalb der von der Geschäftsordnung vorgesehenen Frist beantwortet werden, kann die Antwort gerne nachgereicht werden)

Zu 9.: Amtshilfeersuchen

Wann	Von	An	Inhalt	Antwort
2013	Mitte	Alle Gesundheitsämter	Hygiene und Umweltmedizin aufgrund nicht besetzter Arztstellen	Nein, nur fachärztlicher Rat (Trinkwasserhygiene)
2013	Marzahn-Hellersdorf	Pankow bzw. alle anderen Gesundheitsämter	Sozialpsychiatrischer Dienst (Arzthelferin / med. Fachangestellte), Wahrnehmung der Rufbereitschaft nach dem Psychischkrankengesetz (PsychKG)	Nein, hoheitliche Aufgabe mit zwingend örtlicher Zuständigkeit
2012	Spandau	Charlottenburg-Wilmersdorf	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Weggang von zwei Psychologinnen und Krankheit von Ärztin	Ja, Unterstützung durch fachliche Beratung und in Notfällen
2013	Marzahn-Hellersdorf	Lichtenberg	Fehlende Hygienereferentin, Hilfe bei Urlaubsvertretung der Amtsleitung	Ja, Ansprechpartner für die Gesundheitsaufseher während der Urlaubszeit der Amtsleitung des anfragenden Bezirks

Berlin, den 26. August 2013

In Vertretung

Emine Demirbüken-Wegner

Senatsverwaltung für  
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. August 2013)